

Hessische Lehrkräfteakademie  
Stuttgarter Straße 18 – 24, 60329 Frankfurt am Main

Arbeitsbereich   Präsident  
Aktenzeichen

An alle  
Seminarleiterinnen und Seminarleiter  
der  
Studienseminare GYM, GHRF und BS

Bearbeiter/-in   Andreas Lenz  
Durchwahl       +49 (69) 38989 - 300  
Fax               +49 (69) 38989 - 607  
E-Mail            Andreas.Lenz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht   vom

Datum            08.10.2020

## **Hygieneplan Corona 4.0 für die Studienseminare**

Sehr geehrte Seminarleiterinnen und Seminarleiter,

analog zu der Notwendigkeit der Anpassung des Hygieneplans für Schulen durch das HKM erhalten Sie heute eine Überarbeitung des Hygieneplans für die Studienseminare. Der überarbeitete und diesem Schreiben beigefügte Hygieneplan 4.0 orientiert sich bei Aufbau und Inhalt am Hygieneplan 6.0 des HKM, der mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) abgestimmt ist, sowie an den Vorgaben und Empfehlungen des RKI zur Eindämmung des Corona-Virus.

Die Bestimmungen dieses Hygieneplans 4.0 sind verbindlich anzuwenden. Soweit sie Empfehlungen zitieren, haben diese allerdings auch im Studienseminar nur die Wirkung von Empfehlungen. Gegebenenfalls ist der Plan zu ergänzen, sofern darüber hinaus seminarspezifische Regelungen zu treffen sind.

Um die Lesbarkeit und die Anwendung des Hygieneplans zu vereinfachen, wurden die neu ergänzten Passagen farblich (in rot) hervorgehoben.

Weiterhin Geltung haben folgende Inhalte:

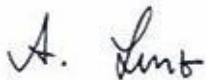
- Abstandregeln im Seminarbetrieb
- Präsenzpflcht
- Möglichkeit der Befreiung der Auszubildenden und LiV von Präsenz auf Basis eines ärztlichen Attests

- Nutzung von elektronischen Formen der Ausbildung und der Kommunikation

Angehängt finden Sie zu Ihrer Kenntnis auch die Anlagen 1-4 des Hygieneplans 6.0 des HKM. Anlage 1 „Hinweise zum Umgang mit Mund-Nase-Bedeckungen“ wurde ersetzt durch die Anlage „Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen“. Die Anlagen 2 „Sportunterricht und außerschulische Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie“ und 3 „Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie“ bleiben unverändert. Die Anlage 4 „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ wurde geringfügig überarbeitet. Die bisherige Anlage 4 „Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote während der Corona-Pandemie“ kann entfallen, hier gilt die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften.

Bitte geben Sie den Plan dem gesamten Seminar bekannt und stellen Sie seine Einhaltung sicher.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Lenz  
Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie